

**Der Vorstand**

**Ressort:**

An die

Mitglieder/Vertreter  
des EUV Verwaltungsrates

Auskunft erteilt: Herr Werner  
Durchwahl: 0 23 05 / 96 86 – 500  
Zentrale: 0 23 05 / 96 86 – 10  
Telefax: 0 23 05 / 96 86 – 501  
E-Mail-Adresse:  
michael.werner@euv-stadtbetrieb.de

Datum: 12.03.2015

## Einladung

### zur Sitzung des Verwaltungsrates

Tag: Mittwoch, 25. März 2015

Ort: Großer Besprechungsraum EUV, Westring 215

Beginn: 17:00 Uhr

TOP-Nr.	Drucksache	Betreff
---------	------------	---------

#### I. Öffentliche Sitzung:

I.1	-	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.12.2014
I.2	2015/EUV/010	Sachstandsbericht Einführung einer Grundgebühr im Bereich Stadtentwässerung -Bericht Vertreter Kommunalagentur NRW-
I.3	2015/EUV/008	Zwischenbericht 5 / 2014
I.4	2015/EUV/009	Zwischenbericht 1 / 2015
I.5	2015/EUV/002	Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
I.6	2015/EUV/007	Einsätze Winterdienst 2014 / 2015
I.7	2015/EUV/006	Grünabfallaktion Frühjahr 2015

- 1.8 - Mitteilungen des Vorstandes
  - 1.9 - Anfragen der Verwaltungsratsmitglieder
- 

  
Johannes Beisenherz  
Vorsitzender Verwaltungsrat

<b>Datum:</b> 10.03.2015
<b>TB I</b> 9686-380

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 25.03.2015	<b>TOP:</b> I.2	<b>Drucksache-Nr.</b> 2015/EUV/010
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2015	2

<b>Betreff:</b> <b>Sachstandsbericht Einführung einer Grundgebühr im Bereich          Stadtentwässerung</b> <b>-Bericht Vertreter Kommunalagentur NRW-</b>
--

Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan

ja

**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat nimmt die Präsentation der Vertreterin der Kommunalagentur NRW zur möglichen Einführung einer Grundgebühr zur Kenntnis.

  
 \_\_\_\_\_  
 Werner

**Sachverhalt:**

In den vorausgegangenen Jahren hat sich der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetriebes mehrfach im Zusammenhang mit der Gebührenbedarfskalkulation insbesondere Stadtentwässerung hinsichtlich der Möglichkeit der Einführung eines Gebührenmodells auseinandergesetzt. Insbesondere unter Zugrundelegung der Drucksache 1/I.2/2010 und dem Sachvortrag von Herrn Dr. Queitsch vom Städte- und Gemeindebund NRW wurde die grundsätzliche Möglichkeit der Heranziehung einer Grundgebühr thematisiert.

Die bisherige Diskussion der praktizierten bzw. vorhandenen Gebührenbemessung zeigt das Erfordernis, ein möglichst wirklichkeitsnahes und für die Bürger/innen nachvollziehbares Gebührenmodell zu entwickeln und ggf. einzuführen.

Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu beachten:

1. Rechtssicherheit
2. Kostendeckung/Gebührenaussfallrisiko
3. Gebührengerechtigkeit
4. Transparenz
5. Verwaltungsaufwand/Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit.

Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (Generationengerechtigkeit) ist ein zukunftsweisendes Gebührenmodell aufzustellen.

Die Beschäftigung mit der langfristigen demografischen Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Kommunalunternehmens EUV ist nicht nur relevant für das zukünftige Abwasseraufkommen bzw. Abfallaufkommen innerhalb des Stadtgebietes, sondern liefert auch zudem wichtige Aufschlüsse für die

- jährlich zu erwartende Gebührenentwicklung
- die zukünftige Personalstruktur und –entwicklung
- die daraus resultierende Gesamtentwicklung des Kommunalunternehmens EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel.

In der Sitzung wird die Vertreterin der Kommunalagentur NRW die Vor- und Nachteile einer Grundgebühr für die Leistungen der Stadtentwässerung in der Stadt Castrop-Rauxel vorstellen und die Auswirkungen auf die Gebührenpflichtigen darstellen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.



<b>Datum:</b> 10.03.2015
<b>TB I</b> 9686-700

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 25.03.2015	<b>TOP:</b> I.3	<b>Drucksache-Nr.</b> 2015/EUV/008
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung       Nichtöffentliche Sitzung

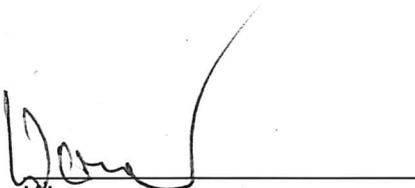
Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2015	3

**Betreff:**  
Zwischenbericht 5 / 2014

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

<input type="checkbox"/> ja	<b>Gesamtkosten</b> €
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Förderung</b> €

**Beschlussvorschlag:**  
Der Verwaltungsrat nimmt den Zwischenbericht 5 / 2014 zur Kenntnis.

  
Werner

### **Sachverhalt:**

Gem. § 8 Abs. 5 der Satzung für das gleichnamige Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel hat der Vorstand des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – den Verwaltungsrat mindestens halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten.

Es wird seit Jahren regelmäßig vierteljährlich berichtet, zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsrates am 10.12.2014.

Dieser Zwischenbericht 5 / 2014 berücksichtigt nunmehr alle Buchungsvorgänge und -belege die zurzeit bis einschließlich 31.12.2014 durch die Buchhaltung erfasst worden sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, abschließend eine belastbare Aussage über den voraussichtlichen Geschäftsverlauf des EUV Stadtbetriebes und seiner Teilbetriebe zum 31.12.2014 zu treffen, da das dafür notwendige Zahlenwerk einzelner Teilbetriebe nur in vorläufiger Form vorliegt..

Im Einzelnen stellt sich die Situation beim Gesamtbetrieb des EUV und seiner Teilbetriebe wie folgt dar:

Das Ergebnis des Gesamtbetriebes EUV wird in diesem Zwischenbericht mit 776 T€ um 70 T€ größer als im Vergleich zum Zwischenbericht 4/2014 (706 T€) prognostiziert.

Im TB III – Abfallentsorgung wird zum jetzigen Zeitpunkt von einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis von 0 T€ ausgegangen. Ein um 53 T€ im Vergleich zum Zwischenbericht 4/2014 verbessertes Ergebnis ist auf die zwischenzeitlich endgültig erfolgte Mengenabrechnung seitens der AGR/Kreis Recklinghausen für das Jahr 2014 und die daraus resultierende Minderbelastung zurückzuführen.

Für den TB IV – Duales System und Sonderleistungen wird nach derzeitiger Berechnung mit -79 T€ abschließen. Der Planwert wird damit um 47 T€ übertroffen. Ursächlich dafür ist vor allem die Kostenreduktion im Bereich Materialaufwand. Hier ist die geringe Ertragslage bei verschiedenen Wertstoffen der Grund dafür, dass eine darüber hinausgehende Verbesserung nicht erzielt werden könnte.

Im TB V – Stadtentwässerung schließt nach dem jetzigen Stand mit einem Ergebnis i. H. v. 900 T€ ab, was den im vorausgegangenen Zwischenbericht prognostizierten Wert um T€ 50 übersteigt. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass auf Grund der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten das ermittelte Ergebnis des Teilbetriebes Stadtentwässerung nur einen groben Prognosewert darstellt.

Der TB VI – Das Ergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zwischenbericht 5/2014 im Vergleich zum Zwischenbericht 4/2014 leicht positiv entwickelt.

Das prognostizierte Ergebnis verbessert sich um 5 T€ (gegenüber 4/2014 = 5 T€), und wird voraussichtlich mit einem Ergebnis von 10 T€ abschließen; gemäß dem Wirtschaftsplan 2014 ist ein Wert in Höhe von -5 T€ vorgesehen. Die Gründe für die Steigerung wurden bereits in den vorausgegangenen Zwischenberichten dargestellt und sind ausschließlich bei den Personal- und Fahrzeugaufwendungen der Winterdienstbereitschaft sowie der Streusalzaufwendungen im Laufe des Jahres 2014 zu sehen.

Im TB VIII – Energie wird voraussichtlich mit dem Ergebnis in Höhe von -41 T€ abgeschlossen, also deutlich schwächer als im Wirtschaftsplan 2014 kalkuliert sowie deutlich schwächer als in beiden letzten Zwischenberichten. Diese Entwicklung ist sowohl auf die negative Sommerwetterlage als auch auf die im Vergleich zum Planansatz nicht angesetzte Inbetriebnahme der neuen Anlagen zurückzuführen.

Im TB XI- Wochenmärkte Das Ergebnis wird 2 T€ betragen und somit den Planansatz um 2 T€ übersteigen. Da im Vergleich zum vorausgegangenen Zwischenbericht die Endabrechnung seitens der Stadt Castrop-Rauxel bereits erfolgte, ist das genannte Ergebnis als beinahe endgültig zu bezeichnen.

Im TB XII- Kirmesveranstaltungen Das Ergebnis wird -17 T€ betragen und somit den Planansatz um 11 T€ unterstreiten. Die oben genannte deutliche Planunterschreitung ist auf die Doppelbelastung im Bereich Personal während der Phase der Übergabe zurückzuführen.

Die voraussichtlichen Jahresergebnisse 2014 sowohl aller Teilbetriebe als auch des Gesamtbetriebes EUV werden nach dem derzeitigen Stand der Buchungsdaten die Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2014 übersteigen.

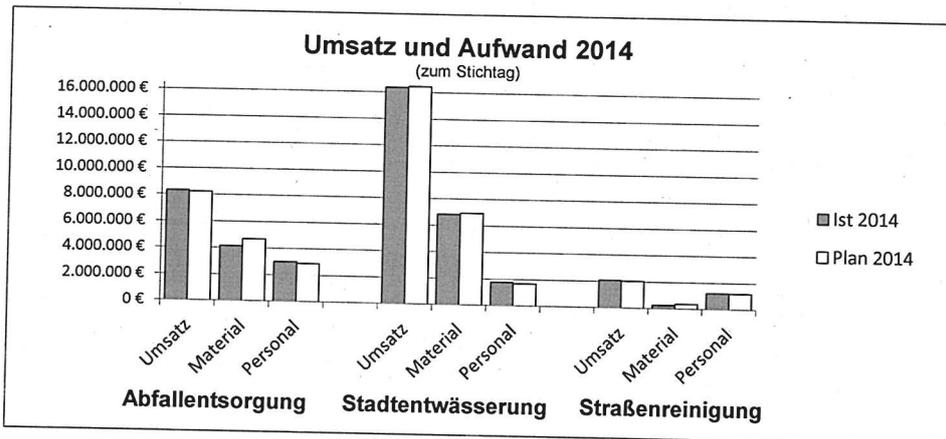
Bezüglich der Detailzahlen des EUV und der einzelnen Teilbetriebe wird auf die Anlage verwiesen.

Weiterer Sachvortrag bei Bedarf in der Verwaltungsratssitzung.



## Anlage zum Zwischenbericht EUV Stadtbetrieb 5/2014

### Ergebnisentwicklung EUV zum Stichtag 31.12.2014



EUV konsol. in Euro	HR 2014	Plan 2014	Abw. Plan		VJ 2013	Abw. VJ
TB I Zentralmanagement	0	0	0	-	0	-
TB II Betriebshof/KFZ-Werkstatt	0	0	0	-	0	-
TB III Abfallentsorgung	0	-10.946	10.946	-100%	16.956	-100%
TB IV Duales System	-79.000	-126.007	47.007	-37%	-90.890	-13%
TB V Stadtentwässerung	900.000	790.339	109.661	14%	735.081	22%
TB VI Straßenreinigung	10.000	-5.312	15.312	± 100%	8.730	15%
TB VII Dienstleistungen	0	0	0	-	0	-
TB VIII Energie	-41.000	6.390	-47.390	± 100%	-2.205	± 100%
TB IX Straßeninfrastruktur	0	0	0	-	0	-
TB X Liegenschaften	0	0	0	-	0	-
TB XI Wochenmärkte	2.487	-256	2.743	± 100%	-	-
TB XII Kirmesse	-16.982	-6.199	-10.783	± 100%	-	-
<b>Ergebnis</b>	<b>775.505</b>	<b>648.009</b>	<b>127.496</b>	<b>20%</b>	<b>667.672</b>	<b>16%</b>

HR - Hochrechnung für 12 Monate auf Basis der Abrechnung zum Stichtag

EUV konsol. in Euro	HR 2014	Plan 2014	Abw. Plan		VJ 2013	Abw. VJ
Umsatz/Erträge/aktiv. Eigenleist.	36.221.619	36.403.140	-181.521	0%	34.949.276	4%
Material/Fremdleistungen	17.292.926	17.367.478	74.552	0%	16.228.139	7%
Personal	8.210.362	8.206.700	-3.662	0%	7.960.669	3%
Abschreibungen	4.497.112	4.536.478	39.366	-1%	4.371.404	3%
Sonstige betriebl./a. o. Aufwend.	1.749.019	1.892.690	143.671	-8%	1.736.008	1%
Zinsen/Steuern	3.696.695	3.751.785	55.090	-1%	3.985.383	-7%
<b>Ergebnis</b>	<b>775.505</b>	<b>648.009</b>	<b>127.496</b>	<b>20%</b>	<b>667.672</b>	<b>16%</b>

Die endgültigen Werte liegen mit Stand des Zwischenberichts noch nicht vor.

#### Ergebnis der Zwischenberichte:

EUV konsol., Werte in Euro	ZB 1	ZB 2	ZB 3	ZB 4	ZB 5	Plan	
TB I Zentralmanagement		0	0	0	0	0	
TB II Betriebshof/KFZ-Werkstatt		0	0	0	0	0	
TB III Abfallentsorgung	mündlicher Bericht	-188.000	-113.000	-53.000	0	-10.946	
TB IV Duales System		-184.000	-108.000	-96.000	-79.000	-126.007	
TB V Stadtentwässerung		712.000	732.000	850.000	900.000	790.339	
TB VI Straßenreinigung		20.000	24.000	5.000	10.000	-5.312	
TB VII Dienstleistungen		0	0	0	0	0	
TB VIII Energie		0	2.000	-2.000	-41.000	6.390	
TB IX Straßeninfrastruktur		0	0	0	0	0	
TB X Liegenschaften		0	0	0	0	0	
TB XI Wochenmärkte							
TB XII Kirmesse			-1.110	7.720	4.016	2.487	-256
<b>Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>358.890</b>	<b>544.720</b>	<b>705.683</b>	<b>775.505</b>	<b>648.009</b>

## Kennzahlen aus Geschäftstätigkeit

### 1. Investitionsvolumen und Bauzeitenplan

	Plan- einhaltung	Auftrags- vergabe	Bauzeit erledigt		Gesamt- bewertung
			31.12.		
Baumaßnahmen Kanal	im Plan	90%	66%	↗	78%
Baumaßnahmen Straßeninfrastr.	im Plan	69%	95%	↗	82%
Invest. Photovoltaikanlagen	im Plan	5%	100%	→	52%

Umsetzung PVA Waschanlage  
geplant 2015

### 2. Mengenentwicklung Abfallentsorgung nach Gewicht

in Tonnagen	HR 2014	Plan 2014	Abw.	VJ 2013	Abw.VJ
Hausmüll	16.100	16.500	-2,4%	16.700	-3,6%
Spermüll	2.000	2.200	-9,1%	2.200	-9,1%
Papier	5.400	5.800	-6,9%	5.650	-4,4%
Bio	7.400	7.500	-1,3%	7.000	5,7%
Garten- und Parkabfälle	1.850	1.900	-2,6%	2.220	-16,7%
Holz, Schrott, sonstiges	740	980	-24,5%	960	-22,9%
<b>Gesamt t</b>	<b>33.490</b>	<b>34.880</b>	<b>-4,0%</b>	<b>34.730</b>	<b>-3,6%</b>

### 3. Service KFZ-Werkstatt

	HR 2014	Plan 2014	Abw.	VJ 2013	Abw.VJ
Material u. Leistung in Euro	890.000	1.152.000	-22,7%	998.000	-10,8%

### 4. Personal

	Ist 2014	VJ 2013	Abw.VJ
Krankenstand in %	9,5%	8,0%	19,0%
Überstunden in Std.	4.021	5.197	-22,6%

weitere Informationen erfolgen im Sachvortrag

### 5. Liquidität/Kassenkredite

	Plan 2014	aktuell	max.
Kassenkredite in Mio. Euro	-10,00	-2,37	-5,42

Planwert gemäß Ermächtigung, aktueller Wert zum Berichtsstichtag

### 6. Beiträge und Gebühren

	Ist 2014	VJ 2013	Abw.VJ
Niederschlagungen	11	8	38%
Stundungen	108	112	-4%
Insolvenzanträge	234	216	8%
Zwangsversteigerungen	38	35	9%
lfd. Klageverfahren *)	30	39	-23%

\*) davon 25 aus Beitragsbescheiden u. a. Vinckestraße KAG

### Chancen / Risiken

Für den Zwischenbericht kam es im IV. Quartal 2014 zu keinen wesentlichen Veränderungen.

<b>Datum:</b> 10.03.2015
<b>TB I</b> 9686-700

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 25.03.2015	<b>TOP:</b> I.4	<b>Drucksache-Nr.</b> 2015/EUV/009
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2015	4

<b>Betreff:</b>  Zwischenbericht 1 / 2015
---

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

ja

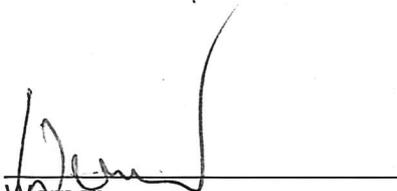
**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat nimmt den Zwischenbericht 1 / 2015 zur Kenntnis.

  
 Werner

### **Sachverhalt:**

Der Vorstand des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – hat gem. § 8 Abs. 5 der Satzung für das gleichnamige Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel den Verwaltungsrat mindestens halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten.

Die nun folgenden Sachverhalte im Zusammenhang mit dem angestrebten Zwischenbericht des EUV Stadtbetriebs Castrop-Rauxel zum 28.02.2015:

Die wirtschaftliche Entwicklung des EUV im Januar und Februar 2015: Die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen für die ersten zwei Monate des Jahres 2015 ist noch nicht komplett abgeschlossen. Diesbezüglich ist mit gewisser Vorsicht eine belastbare Aussage über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des EUV verbindlich abzugeben.

Die wirtschaftliche Lage der größten Teilbetriebe sehen nach einer ersten Einschätzung folgendermaßen aus:

**Teilbetrieb III – Abfallentsorgung** Die veranlagten Abfallentsorgungsgebühren belaufen sich auf EUR 7.955.995,91 und entsprechen somit beinahe dem Planwert in Höhe von EUR 7.996.126,00. Die sich ergebende Abweichung von EUR 40.130,09 ist von einer untergeordneten Bedeutung (0,5 v. H).

**Teilbetrieb IV – Duales System:** Zurzeit sind lediglich die Hälfte der Leistungsverträge bezüglich des Verkaufs des Altpapiers für das Jahr 2015 abgeschlossen. Die Konditionen entsprechen den Vorjahresverträgen. Eine vertiefende Einschätzung ist in diesem Teilbetrieb derzeit noch nicht möglich.

**Teilbetrieb V – Stadtentwässerung** Die im Teilbetrieb Stadtentwässerung veranlagten Gebühren belaufen sich auf EUR 16.402.561,05. Dagegen ist der Plan - Wert mit EUR 16.084.370 zu beziffern. Daraus ergibt sich eine Abweichung in Höhe von EUR 318.191,05. Dies entspricht 1,98 v.H.

**Teilbetrieb VI – Straßenreinigung/Winterdienst** Der Ist-Wert der Straßenreinigungsgebühren beträgt EUR 1.191.525,67 und der Plan - Wert EUR 1.263.530,00. Eine Abweichung von EUR 72.004,33 entspricht 5,7 v.H. Der veranlagte Wert beim Winterdienst/Straßenreinigung beträgt EUR 383.701,98, der Plan -Wert beläuft sich auf EUR 386.405,00, somit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von EUR 2.703,02 (0,7 v.H ).

Teilbetrieb VI – Straßenreinigung/Winterdienst: Da das tatsächliche Ergebnis des Teilbetriebes vom Winterhalbjahr 2015 insbesondere in der 2. Hälfte 2015 abhängt, ist zurzeit noch keine fixierte Aussage über das beim Teilbetrieb VI erzielte Ergebnis möglich.

Andere Teilbetriebe entwickeln sich im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplanes 2015.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.



<b>Datum:</b> 17.02.2015
<b>TB I</b> 9686-380

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 25.03.2015	<b>TOP:</b> I.5	<b>Drucksache-Nr.</b> 2015/EUV/002
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2015	5

**Betreff:**

**Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat**

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

ja

**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügte zweite Änderung seiner Geschäftsordnung vom 25. November 2009.

  
 Werner

**Sachverhalt:**

Der Beschluss des Rates vom 08. Mai 2014, den Sitzungsdienst zukünftig papierlos abzuwickeln, wurde mit der ersten Änderung der Geschäftsordnung vom 17. September 2014 umgesetzt. Der Ratsbeschluss sieht prioritär die papierlose Ratsarbeit und den Versand der Unterlagen auf Antrag vor. Daher ist die nachfolgende Änderung der aktuellen Geschäftsordnung erforderlich. Dazu wurde die ursprüngliche Geschäftsordnung geringfügig angepasst und der § 6 ergänzt.

Die Änderungen im Vergleich zu den beiden bislang verabschiedeten Fassungen sind in einer Synopse dargestellt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

**Geschäftsordnung**  
**für den Verwaltungsrat des**  
**EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat gibt sich mit Beschluss vom 25.11.2009, geändert mit Beschluss vom 25. März 2015 nachfolgende Geschäftsordnung:

**§ 1**

**Pflichten der Mitglieder des Verwaltungsrates**

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben die Belange der Anstalt zu wahren und zu fördern.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen
  - a) eine Pauschalabgeltung in Höhe von 85,-- € je Sitzungstag für die ordentliche Teilnahme an der Sitzung.
  - b) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erhält je Sitzungstag eine Pauschalabgeltung in Höhe von 150,-- €.

**§ 2**

**Vorsitzender des Verwaltungsrates**

- (1) Gemäß § 114a, Abs. 8 GO NW ist der Bürgermeister/in der Stadt Castrop-Rauxel der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates.
- (2) Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wählt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates eine(n) 1. und eine(n) 2. Stellvertreter des Vorsitzenden.
- (3) Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Verwaltungsrates ein, leitet sie und handhabt die Ordnung während der Sitzung. Er/Sie muss eine Sitzung einberufen, wenn der Vorstand es verlangt.

- (4) Der/Die Vorsitzende verpflichtet die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates bei Antritt des Amtes auf die Erfüllung ihrer Pflichten.
- (5) Der/Die Vorsitzende überwacht den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates.
- (6) Hält der/die Vorsitzende einen Beschluss des Verwaltungsrates für rechtswidrig, so hat er/sie ihn zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Verbleibt der Verwaltungsrat bei seinem Beschluss, ist die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen.
- (7) Der/Die Vorsitzende übt die Dienstaufsicht über den Vorstand aus.
- (8) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet direkt dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel. Dies gilt insbesondere für die Angelegenheiten nach § 5, Abs. 2 Ziff. 2 und 16 der Unternehmenssatzung des EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR, bevor diese im Verwaltungsrat beschlossen werden. Insoweit unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.

### **§ 3**

#### **Beschlussfähigkeit, Geschäftsgang im Verwaltungsrat**

- (1) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; er ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder oder deren Stellvertreter/innen anwesend sind. Die näheren Bestimmungen ergeben sich aus der Unternehmenssatzung (§ 6) und dem § 6 „Ratsinformationssystem“ dieser Geschäftsordnung. Vertreter der ordentlichen Mitglieder erhalten nachrichtlich ebenfalls die Ladung zur Sitzung nebst Beschlussvorlagen zur Kenntnis.
- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind grundsätzlich öffentlich (siehe § 6, Abs. 3 der Unternehmenssatzung). Die Öffentlichkeit kann aus besonderem Grund ausgeschlossen werden. Ein besonderer Grund ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Angelegenheit nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln wäre.  
Grundsätzlich wird in nicht öffentlichen Sitzungen beraten über Grundstücksangelegenheiten, Auftragsvergabe, Personalangelegenheiten sowie in

allen dem Steuergeheimnis und Datenschutz unterliegenden Vorgängen (Steuern / Abgaben usw.).

- (3) In Angelegenheiten die der Überwachung des Vorstands dienen, berät und beschließt der Verwaltungsrat nach Anhörung des Vorstandes in Abwesenheit des Vorstandes.
- (4) Die Mitwirkungsverbote der Befangenheit gelten auch für Sitzungen des Verwaltungsrates des EUV (§ 31 GO NW gilt entsprechend). Wer annimmt, befangen zu sein, gibt den Ausschließungsgrund möglichst bereits vor Beginn der Sitzung, spätestens aber vor Beginn der Beratung unaufgefordert dem/der Vorsitzenden an. Das Mitglied muss den Versammlungsraum verlassen.
- (5) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates sind Niederschriften anzufertigen. Diese müssen Tag und Ort der Sitzung, die Namen der Anwesenden Verwaltungsratsmitglieder und die gefassten Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Ebenso werden Vorgänge vermerkt, die sich auf die Mitwirkungsverbote beziehen (Abs. 4).
- (6) Die Einladungen nebst Beschlussvorlagen sowie die Niederschriften werden an die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und nachrichtlich deren Stellvertreter/innen versandt. Für die Einladungen gilt gem. § 6 der Unternehmenssatzung eine Vorlagefrist von 10 Kalendertagen.  
Die Unterzeichnung der Einladungen erfolgt durch den/die Vorsitzende(n) des Verwaltungsrates; die Vorlagen werden vom Vorstand unterzeichnet.
- (7) Dem Vorstand ist auf Antrag ein Vortragsrecht zu den Entscheidungsgegenständen des Verwaltungsrates einzuräumen.
- (8) Der Vorstand des EUV nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Durch mehrheitlich gefassten Beschluss des Verwaltungsrates kann der Vorstand von dessen Sitzungen im Einzelfall ausgeschlossen werden.
- (9) Bezüglich der Tagesordnung, der Anträge für die Sitzungen, Anfragen und Mitteilungen, der Redeordnung, Schluss der Beratung, Abstimmung und Wahlen sowie der Ordnung in den Sitzungen gelten die Festlegungen der Geschäftsordnung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Castrop-Rauxel.

#### **§ 4**

##### **Vertretung bei Verhinderung eines Verwaltungsratsmitgliedes**

- (1) Bei Verhinderung der ordentlichen Verwaltungsratsmitglieder an der Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen tritt automatisch die vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel gewählte Vertretung an deren Stelle.
- (2) Das Mitglied teilt seine Verhinderung dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit und informiert in eigener Zuständigkeit seine Vertretung. Wenn der/die Verwaltungsratsvorsitzende davon Kenntnis erlangt, dass ein Verwaltungsratsmitglied seiner Verpflichtung nach Satz 1 nicht nachkommen kann, hat er/ sie die Vertretung des verhinderten Verwaltungsratsmitgliedes selbst zu informieren.

#### **§ 5**

##### **Vorzeitiges Ende der Amtszeit**

- (1) Legt ein Verwaltungsratsmitglied sein Amt nieder, so muss es eine schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates abgeben, wenn dieses nicht aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat für das ausscheidende Mitglied für die restliche Dauer der Amtszeit eine neue Person zu bestellen.
- (2) Ein Mitglied des Verwaltungsrates kann abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn ein Verwaltungsratsmitglied seine Pflichten gröblich verletzt oder nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann.

#### **§ 6**

##### **Ratsinformationssystem**

- (1) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und ihren ordentlichen Vertretern wird der Zugang zum Ratsinformationssystem über die Homepage der Stadt Castrop-Rauxel ermöglicht. Die Fristen des § 3 Absatz 6 über die Veröffentlichung gelten entsprechend.

- (2) Die Verwaltungsratsmitglieder und deren ordentliche Vertreter können sich ausdrücklich erklären ausschließlich papierlos zu arbeiten und auf die schriftliche Versandform zu verzichten. Sie erhalten auf Wunsch den Zugang in das WLAN-Netz des EUV im Bereich der Sitzungsräume im Verwaltungsgebäude.

## **§ 7**

### **Änderung**

- (1) Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Verwaltungsrates mit Stimmenmehrheit jederzeit geändert werden.



Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung – im Vergleich zur Fassung vom 25.11.2009

<b><u>Fassung vom 25.11.2009:</u></b>	<b><u>Fassung vom 17.09.2014</u></b>	<b><u>Fassung vom 25. März 2015</u></b>
<p><b>Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel Anstalt des öffentlichen Rechts</b></p> <p>Der Verwaltungsrat gibt sich mit Beschluss vom 25.11.2009 nachfolgende Geschäftsordnung:</p>	<p><b>Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel Anstalt des öffentlichen Rechts</b></p> <p>Der Verwaltungsrat gibt sich mit Beschluss vom 25.11.2009, <u>geändert mit Beschluss vom 17. September 2014</u> nachfolgende Geschäftsordnung:</p>	<p><b>Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel Anstalt des öffentlichen Rechts</b></p> <p>Der Verwaltungsrat gibt sich mit Beschluss vom 25.11.2009, geändert mit Beschluss vom 25. März 2015 nachfolgende Geschäftsordnung:</p>
<p><b>§ 3</b></p> <p><b>Beschlussfähigkeit, Geschäftsgang im Verwaltungsrat</b></p> <p>(1) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; er ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder oder deren Stellvertreter/innen anwesend sind. Die näheren Bestimmungen ergeben sich aus der Unternehmenssatzung (§ 6). Vertreter der ordentlichen Mitglieder erhalten nachrichtlich ebenfalls die Ladung zur Sitzung nebst Beschlussvorlagen zur Kenntnis.</p>	<p><b>§ 3</b></p> <p><b>Beschlussfähigkeit, Geschäftsgang im Verwaltungsrat</b></p> <p>(1) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; er ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder oder deren Stellvertreter/innen anwesend sind. Die näheren Bestimmungen ergeben sich aus der Unternehmenssatzung (§ 6). <u>Den Vertretern der ordentlichen Mitglieder stehen nachrichtlich ebenfalls die Ladung zur Sitzung nebst Beschlussvorlagen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.</u></p>	<p><b>§ 3</b></p> <p><b>Beschlussfähigkeit, Geschäftsgang im Verwaltungsrat</b></p> <p>(1) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; er ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder oder deren Stellvertreter/innen anwesend sind. Die näheren Bestimmungen ergeben sich aus der Unternehmenssatzung (§ 6) <u>und dem § 6 „Ratsinformationssystem“ dieser Geschäftsordnung.</u> Vertreter der ordentlichen Mitglieder erhalten nachrichtlich ebenfalls die Ladung zur Sitzung nebst Beschlussvorlagen zur Kenntnis.</p>

Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung – im Vergleich zur Fassung vom 25.11.2009

<u>Fassung vom 25.11.2009:</u>	<u>Fassung vom 17.09.2014</u>	<u>Fassung vom 25. März 2015</u>
<p>...</p> <p>(6) Die Einladungen nebst Beschlussvorlagen sowie die Niederschriften werden an die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und nachrichtlich an deren Stellvertreter/innen versandt. Für die Einladungen gilt gem. § 6 der Unternehmenssatzung eine Vorlagefrist von 10 Kalendertagen.</p> <p>Die Unterzeichnung der Einladungen erfolgt durch den/die Vorsitzende(n) des Verwaltungsrates; die Vorlagen werden vom Vorstand unterzeichnet.</p>	<p>...</p> <p>(6) Die Einladungen nebst Beschlussvorlagen sowie die Niederschriften werden <u>den</u> ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und nachrichtlich deren Stellvertreter/innen <u>über das Ratsinformationssystem zur Einsicht und zum Download bereitgestellt</u>. Für die Einladungen gilt gem. § 6 der Unternehmenssatzung eine Vorlagefrist von 10 Kalendertagen.</p> <p>Die Unterzeichnung der Einladungen erfolgt durch den/die Vorsitzende(n) des Verwaltungsrates; die Vorlagen werden vom Vorstand unterzeichnet.</p>	<p>...</p> <p>(6) Die Einladungen nebst Beschlussvorlagen sowie die Niederschriften werden an die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und nachrichtlich an deren Stellvertreter/innen versandt. Für die Einladungen gilt gem. § 6 der Unternehmenssatzung eine Vorlagefrist von 10 Kalendertagen.</p> <p>Die Unterzeichnung der Einladungen erfolgt durch den/die Vorsitzende(n) des Verwaltungsrates; die Vorlagen werden vom Vorstand unterzeichnet.</p>
<p>...</p>	<p>...</p>	<p>...</p>

Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung – im Vergleich zur Fassung vom 25.11.2009

<u>Fassung vom 25.11.2009:</u>	<u>Fassung vom 17.09.2014</u>	<u>Fassung vom 25. März 2015</u>
		<p><b>§ 6 (neu)</b>  <b><u>Ratsinformationssystem</u></b></p> <p>(1) <u>Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und ihren ordentlichen Vertretern wird der Zugang zum Ratsinformationssystem über die Homepage der Stadt Castrop-Rauxel ermöglicht. Die Fristen des § 3 Absatz 6 über die Veröffentlichung gelten entsprechend.</u></p> <p>(2) <u>Die Verwaltungsratsmitglieder und deren ordentliche Vertreter können sich ausdrücklich erklären ausschließlich papierlos zu arbeiten und auf die schriftliche Versandform zu verzichten. Sie erhalten auf Wunsch den Zugang in das WLAN-Netz des EUV im Bereich der Sitzungsräume im Verwaltungsgebäude.</u></p>
		<p><u>Der bisherige § 6 (Änderungen) wird nun § 7 (Änderungen)</u></p>



<b>Datum:</b> 10.03.2015
<b>TB III</b> 9686-230

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 25.03.2015	<b>TOP:</b> I.6	<b>Drucksache-Nr.</b> 2015/EUV/007
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2015	6

<b>Betreff:</b>  Einsätze Winterdienst 2014 / 2015
--

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

ja

**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat nimmt von der Vorlage der geleisteten Winterdiensteinsätze 2014/2015 Kenntnis.

  
 \_\_\_\_\_  
 Werner

**Sachverhalt:**

Im Winterhalbjahr 2014 / 2015 hatte der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel sowohl bei Glätte als auch beim Schneefall die Straßen im Stadtgebiet geräumt und gestreut.

Dabei sind bis Ende Februar 700 Winterdienstleistungsstunden angefallen, welche auf 46 Mitarbeiter in 3 Bereitschaftsgruppen verteilt werden.

Mit den 14 eingesetzten Fahrzeugen wurden von den eingeteilten MA ca. 240 km Fahrbahnen, 20 km Radwege, 25 km Gehwege und 156 Fußgänger-Querungshilfen pro Einsatz geräumt und bestreut. Verbraucht wurden dabei ca. 600 t Streusalz, wobei die Vorräte beider Salztürme komplett aufgebraucht wurden.

Die bisher durchgeführten 152 Einsätze wurden von drei Vorarbeitern im Rahmen von Kontrollfahrten bzw. bedingt durch Schneefälle ausgerufen und begleitet. Die Einsätze fanden sowohl in der Nacht, hier teilweise schon ab 2:00 Uhr, als auch tagsüber statt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

<b>Datum:</b> 10.03.2015
<b>TB III</b> 9686-230

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 25.03.2015	<b>TOP:</b> I.7	<b>Drucksache-Nr.</b> 2015/EUV/006
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

**Öffentliche Sitzung**

**Nichtöffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.03.2015	7

<b>Betreff:</b>  <b>Grünabfallaktion Frühjahr 2015</b>
--

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

ja

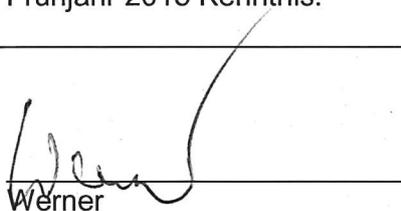
**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat nimmt von der Vorlage zur Durchführung der Grünabfallsammlung im Frühjahr 2015 Kenntnis.

  
 Werner

**Sachverhalt:**

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wird der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel auch im Jahr 2015 den Bürgern der Stadt Castrop-Rauxel bei der Grünabfallentsorgung unterstützend zur Seite stehen.

**Grünabfälle** können im Zeitraum vom **16.03.2014 – 11.04.2014** von allen Privathaushalten, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, in haushaltsüblichen Mengen entsorgt werden. Die Annahme erfolgt am Recyclinghof in Pöppinghausen während der Öffnungszeiten und ist **kostenfrei**.

Die Leerung der Container erfolgt durch Sammelfahrzeuge der Fa. DAR. Die Verwertung findet anschließend entweder in einem Heizkraftwerk oder einer Kompostierungsanlage statt. Seitens des EUV Stadtbetriebes werden auf dem Recyclinghof 1- 2 Mitarbeiter eingesetzt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.